

A m t s = B l a t t

der Königlichcn Regierung zu Breslau.

Stück 26.

Breslau, den 25. Juni

1845.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 15te Stück der Gesetz = Sammlung enthält unter:

- Nr. 2575. Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Prinz Wilhelm Eisenbahn-Gesellschaft; nebst der sich darauf beziehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 24. Juni 1844 und den Statuten selbst. D. d. den 2. Mai d. J.;
- Nr. 2576. Allerhöchste Kabinetts-Ordre von demselben Tage, betreffend die Remunerirung der Bürgermeister der Rhein-Provinz für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuer-Societät; und
- Nr. 2577. Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 16. ejusd. m., betreffend die Ernennung von Substituten für Richter-Kommissarien im Bezirk des rheinischen Appellationshofes zu Köln.

Das 16te Stück:

- Nr. 2578. Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Kottbus = Schwieloch-See-Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Mai 1845; so wie Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. August 1844, betreffend die durch Pferdekraft in Betrieb zu setzende Eisenbahn zwischen dem Schwieloch-See und Kottbus.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betreffend die Veranstellung einer allgemeinen evangelischen Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der zu Schollene, Regierungs-Bezirks Magdeburg, abgebrannten evangelischen Kirche.

In Folge Erlasses des Königlichen Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien Herrn Dr. von Merckel Excellenz vom 25. v. Mts., nach welchem die Veranstellung einer von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bewilligten Collecte zum Wiederaufbau der im vorigen Jahre zu

Dorf Schollene im Regierungs-Bezirk Magdeburg, in den evangelischen Kirchen, Behufs der Unterstützung der durch diesen Brand und Einäscherung ihrer Wohnungen in große Bedrängniß gerathenen und an sich nur armen Gemeinde Schollene, angeordnet worden, werden die Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks und der Magistrat der hiesigen Haupt- und Residenzstadt hiermit aufgefordert: wegen Einsammlung dieser Collecte in den evangelischen Kirchen das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die einkommenden milden Gaben binnen 8 Wochen bei der Kreis-Steuer-Kasse, an welche solche nach Vorschrift unserer Amtsblatt-Versügung vom 16. September 1832 (Stück XXXIX. Nr. 92) mittelst Lieferzettel einzusenden, beisammen sein und von diesen mit Ublauf dieser Frist, sammt den von den hiesigen evangelischen Stadtkirchen unmittelbar einzusendenden, an unsere Institute-Haupt-Kasse hier selbst abgeführt werden können. Von der erfolgten Einsendung wird gleichzeitig, unter Beifügung einer General-Designation, Anzeige erwartet.

Breslau, den 31. Mai 1845.

II.

B e k a n n t m a c h u n g.

Diejenigen Kandidaten der evangelischen Theologie, welche auf ihre Meldung zur Prüfung zu Stadtschul-Rektoraten oder Stadtschullehrer-Stellen auf den nächsten anzuberaumenden Prüfungstermin verwiesen worden sind, werden hiermit aufgefordert, sich am 20. Oktober d. J. bei dem Herrn Direktor Gerlach im evangelischen Seminar hier selbst persönlich zu melden und zunächst die Aufgaben zur schriftlichen Probearbeit in Empfang zu nehmen, worauf die mündliche Prüfung am 22. d. Mts. abgehalten werden wird.

Sollten noch andere, als die bereits Angemeldeten an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, so haben dieselben ihre diesfalligen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, als dem Schulprüfungs- und Universitätsentlassungs-Zeugnisse, auch einem von der Aufhalts-Behörde auszustellenden Atteste des Wohlverhaltens bis zum 1. Oktober c., bei uns einzureichen.

Breslau, den 10. Juni 1845.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

P a t e n t i r u n g e n.

Dem Instrumentenmacher F. W. Brieger zu Neusalz a. d. D. ist unter dem 7. Juni 1845 ein Patent

auf eine Stimmvorrichtung an Pianoforte's in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim ist unter dem 7. Juni 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene und erläuterte Einrichtung der Zinkleitungs- und Condensations-Röhren bei den Zink-Destillations-Defen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den Papier-Fabrikanten Gebrüdern Ebart zu Spechthausen ist unter dem 12. Juni 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Papier mittelst Thierleims in der Masse zu leimen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Major a. D. Berkmann zu Duisburg ist unter dem 16. Juni 1845 ein Patent

auf einen vertikalen und stationairen Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent = Aufhebungen.

Daß dem Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik, Georg Peter Leinhaas, unter dem 30. Juni 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

ist erloschen.

Daß dem Uhrmacher C. A. Laetsch zu Trier unter dem 29. Mai 1844 ertheilte Patent für den preussischen Staat:

auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist erloschen.

Poden - Ausbrüche.

Zu Hampen und Sadewig, Kreis Vels; — zu Dorfbach, Kreis Waldburg; — zu Camin, Wohlauer Kreises.

